Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

58 (22.7.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 58. Mittwoch den 22. July 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Man findet sich bewogen, nachstehende in dem Regierungsblatt Nro. 15. vom 14. d. M. erschienene höchste Verordnung hiermit auch durch das AnzeigeBlatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Bestimmung der Taxe für zahnärztliche Verrichtungen und der Befugniß der Zahnärzte betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben auf erstatteten unterthänigsten Vortrag gnädigst zu verordnen geruht, daß sämmtlich licenzirte Zahnärzte der disseitigen Lande sich nach der hier beigefügten Taxordnung benehmen, dieselbe niemals überschreiten, und sich des Verkaufs von Zahnpulvern, Zahnlatwergen und Zahntinkturen, welche sie blos verschreiben und für Rechnung der Zahnpatienten in den privilegirten Apotheken fertigen lassen dürfen, gänzlich enthalten sollen. Diese höchste Willensmeinung wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hiermit öffentlich verkündet.

Karlsruhe den 16. Juni 1818.

Ministerium des Innern.

Taxe für die gewöhnlichen zahnärztlichen Verrichtungen.	fl.	kr.
1) Für sämmtliche Zähne der obern und untern Kinnlade zu reinigen	2	30
2) Für sogenannte Milchzähne der Kinder herauszuziehen	—	24
3) Für einen Zahn eines Erwachsenen, der noch eine feste Krone hat, herauszuziehen	1	—
4) Eine verdorbene Zahnwurzel herauszuziehen	2	—
5) Für einen hohlen vordern Zahn durch das sogenannte Plombiren gegen die eindringende Luft, scharfen Schleim und weiteres Verderben zu schützen	1	30
6) Für dergleichen Behandlung eines hohlen Stockzahns	2	—
7) Für einen künstlich vordern Zahn mit Silber- oder Golddrath einzusetzen	5 bis 6	—
8) Für einen künstlichen Zahn in die Wurzel des andern einzusetzen	8	—
9) Für eine untere künstliche Machoire mit sämmtlichen Zähnen einzufügen, ohne den Werth des dazu erforderlichen Metalls	44	—
10) Für eine obere und untere oder ganze Machoire zusammengefügt, ohne den Werth des nöthigen Metalls	88	—
11) Für einen oberflächlich angesteckten vordern Zahn auszuglühen oder auszufeilen	—	48
12) Für einen hohlen Stockzahn auszubrennen	1	36
13) Für eine gewöhnliche Zahnfistel am obern oder untern Kiefer zu operiren und auszuspritzen	1	30

Karlsruhe den 16. Juli 1818.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Kommission.

In Abwesenheit des MinisterialKommissärs
Schweickhard, Doktor.

vdt. Donsbach.

Nro. 931d. Den Vogt Falk zu Ubstadt betreffend.

Nach erfolgter weiterer Erörterung über die dem gewesenen Vogt Falk zu Ubstadt zur Last gelegte Bevortheilung hinsichtlich der auszutheilenden Brod- und Saatfrüchte wird die im Anzeigeblatt Nro. 1. vom Jahr 1818. enthaltene Bekanntmachung dahin berichtigt, daß

1) der gewesene Vogt Falk zu Ubstadt statt der 20 Malter Spelz nicht 10 Malter Gerste, sondern 14 Malter Gerste und 2 Simri Korn aus eigenem Vorrath abgegeben hat, und
2) derselbe seines Vogtsdienstes nicht entsetzt, sondern von demselben nur entlassen worden ist.

Durlach den 13. Juli 1818.

Das Direktorium des Pfinz- und Enzkreises.
Frhr. von Wechmar. vdt. Blenkner.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) von Wagshurst an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Philipp Lampert, auf Dienstag den 18. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Appenweier. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den in Gant gerathenen Bernhard Herzer, auf Montag den 3. August d. J. Morgens 8 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger Johannes Schmidt, auf Dienstag den 4. August d. J. Morgens 9 Uhr bey Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(3) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger Johann Baptist Gutgesell, auf Montag den 3. August d. J. Morgens 9 Uhr bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(1) zu Bruchsal an die in Gant gerathenen Bärenwirth Peter Schuhmacherschen Eheleute, auf Montag den 17. August d. J. vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier Morgens 9 Uhr.

(1) zu Bruchsal an den verstorbenen und in Gant erkannten hiesigen Bürger und Schneidermeister Ignatz Barthel Greulich, auf Dienstag den 18. August d. J. Morgens 9 Uhr bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Berghausen an den in Gant erkannten Philipp Jakob Mangold, auf Montag den 10. August d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an den in Gant erkannten Georg Heininger, auf Montag den 17. August d. J. auf dem Rathhaus dahier.

(1) zu Gemmingen an den in Gant gerathenen verlebten Schullehrer Kappler, auf Donnerstag den 13. August d. J. auf den Rathhaus zu Gemmingen. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Jakob Walz, auf Freitag den 7. August d. J. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

(1) zu Gondelsheim an die mit landesherrlicher Bewilligung in das Königreich Pohlen auswandernden Personen, als:

1) an die Georg Adam Föllerschen Eheleute, auf Montag den 17. August d. J. Vormittags 8 Uhr;
2) an die jung Christoph Fischerschen Eheleute, auf Dienstag den 18. August d. J. Vormittags 8 Uhr;
3) an die Friedrich Kellerschen Eheleute, auf Mittwoch den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr;
4) an die Michael Rutzischen Eheleute, auf Donnerstag den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr;
5) an die Jakob Steebischen Eheleute, auf Freitag den 21. August d. J. Vormittags 8 Uhr;
6) an die Georg Weydknecht'schen Eheleute, auf Samstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr, und
7) an die Steinhauer Christoph Mayers Wittwe, auf gedachten Tag Nachmittags 2 Uhr beim Amts-Revisorat zu Gondelsheim. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Rüppurr an den in Gant erkannten Bürger Matheus Joachim, auf Donnerstag den 6. August d. J. zu Rüppurr im Lamm. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an den in Gant gerathenen Michael Hugelmann den 3ten, auf Mittwoch den 12. August d. J. Vormittags im Son-

nenwirthshaus allda vor dem TheilungsCommissariat. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Brötzingen an den in Gant erkannten Bürger Johann Waldhauer, auf Dienstag den 11. August d. J. im Bärenwirthshause zu Brötzingen. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an die nach Oestreich auswandernden Conrad Friedrich Schommschen Eheleute, auf Montag den 3. August d. J. Vor- und Nachmittags im Wirthshaus zur Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Rheinbischofsheim an den in Gant erkannten Handelsmann Louis Leicht, auf Montag und Dienstag den 30. August und 1. Sept. d. J. Jener für die In- und dieser für die Ausländer, sodann zum Versuche eines NachlaßVergleichs, auf Mittwoch den 2. September d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Tiefenbach an den Taglöhner Andreas Lehmann jun., auf Mittwoch den 5. August d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Wolfach.

— — —

(1) Kandern. [Schuldenliquidation.] Gegen die verwittwete Freyfrau Pauline von Rotberg, geborne v. Waldner in Rheinweiler, hat das Großh. Hochpreißliche Hofgericht in Freyburg jetzt den Gantprozeß erkannt. Man macht dieß in Gemäßheit Weisung ersagter hoher Stelle öffentlich bekannt, und fordert alle und jene, welche in Gefolge der auf den 20. Nov. v. J. angeordnet gewesenen Schuldenliquidation ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben könnten, anburch auf, dieselbe am 13. k. M. August Vormittags 8 Uhr im Wirthshaus zur Sonne in Rheinweiler vor der verordneten Commission um so gewisser anzumelden und in Anspruch genommen werdendes VorzugsRecht auszuführen, als sie sonst damit von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen werden sollen.

Kandern den 18. July 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da sich der hiesige Bürger und Schneidermeister Carl Crecelius, für insolvent erklärt hat, so wird zur Vornahme dessen Passiv-Schuldenliquidation auf Montag den 10. August d. J. Vor- und Nachmittags Termin anberaumt, auf welchen Tag sämmtliche Crecelius'sche Gläubiger in das Gasthaus zum König von Preußen hiermit vorgeladen werden, um daselbst vor der Gant-Commission ihre Forderungen unter An- und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts und Vorlage der Beweisdocumente bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Karlsruhe, den 10. July 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Nach vorliegender Verfügung des Hochpreißlichen Hofgerichts in Rastadt ist über das verschuldete Vermögen des Großherzoglichen FinanzMinisterialSecretairs Ludwig Strehle, der Gantprozeß erkannt und der diesseitigen Stelle dessen Instruirung übertragen worden. Es wird daher zur Vornahme der Schuldenliquidation Termin auf Dienstag den 11. August d. J. festgesetzt, und an sämmtliche Sekretair Strehle'sche Creditoren hierdurch die Aufforderung erlassen, an diesem Tag Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Gant-Commission zu erscheinen und ihre Forderungen an die Masse unter An- und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts unter Vorlage der Beweisdocumente zu liquidiren und sich über allenfalls gemacht werdende Vergleichsvorschläge zu erklären, bey Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 10. July 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Mannheim. [Liquidation.] Zu Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse des verlebten Freiherrn Georg Wilhelm Schilling von Canstadt, werden alle diejenige, welche eine Forderung an denselben haben, aufgefordert, den 3. August Morgens 10 Uhr auf dem Bureau des Amtsrevisorats dahier ihre Ansprüche vorzulegen, und zu liquidiren, ansonst nach unlaufenem Termin ohne Rücksicht auf die sich nicht gemeldet habende Gläubiger über die Verlassenschaftsmasse verfüget werde.

Mannheim den 10. July 1818.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(3) Wolfach. [Liquidation.] Da der Pfarrer Marx Benner in Schappach kürzlich verstorben ist, so findet man nothwendig, dessen Gläubiger zu Liquidirung ihrer Forderungen auf Montag den 3. August d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier vorzuladen, damit dessen größtentheils an auswärtige Erben übergehende VerlassenschaftsSache gehörig auseinander gesetzt werden kann. Wer nicht erscheint, wird von der rückgelassenen Vermögensmasse ausgeschlossen. Wolfach den 8. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) von Gondelsheim dem Bürger Gotthardt Höfle, dessen Pfleger der Bürger Johannes Vaterlos allda ist. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Oberkirch dem hiesigen Chirurg Andreas Hetzel, dessen Aufsichtspfleger der Stadtrath Volz dahier ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Achern der ledige Ludwig Querin, welcher schon vor 40 Jahren von Hause weg gieng, ohne seither von sich Nachricht zu geben. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe der Jakob Schad, welcher vor etwa 30 Jahren in Königlich Französische Kriegsdienste getreten ist.

(1) von Karlsruhe der vor etwa 20 Jahren unter das königl. französische Militär in Diensten gegangene Michael Kleinbeck, von welchem seit dem rusischen Feldzuge keine Nachrichten mehr eingelaufen sind. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Birklingen, der Otmar Leber, welcher schon 41 Jahre abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, dessen Vermögen in 1472 fl. 7 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldulm.

(3) von Schweinberg der Johann Kilian Lauer, welcher früher an mehreren Orten als Postknecht gedient hat, seit etlichen und 30 Jahren aber nichts mehr von sich hören ließ.

— — —

(3) Kork. [Erbvorladung.] Die seit bereits 30 Jahren abwesenden Brüder, Namens: Michel, Johann, Jakob, Johannes und Johann Georg Haid von Auenheim, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist sich dahier zum Empfang ihres älterlichen Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe deren nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Kork den 9. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Achern. [VerschollenheitsErklärung.] Johann Himmelsbach von Oberachern, welcher schon im May des vorigen Jahrs 1817. öffentlich vorgeladen wurde, sich aber innerhalb der ihm gesetzten Jahresfrist, nicht gestellt und nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen wird unter seinen nächsten Verwandten fürsorglich gegen Sicherheitsleistung vertheilt.

Achern den 5. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Achern. [VerschollenheitsErklärung.] Da der schon im Dezember 1816. öffentlich vorgeladene Joseph Hodapp von Waldulm sich bisher nicht gestellt und nicht angemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen wird unter seinen nächsten Verwandten fürsorglich und gegen Sicherheitsleistung vertheilt.

Achern den 5. July 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Der Benedikt Banholzer von Buch wird hiemit als verschollen erklärt.

Waldshut, den 1. July 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Georg Dörr, ein Vagant, angeblich zu Eberbach gebürtig, eines i. J. 1816. zu Unterschönbrunn Amts Neckargemund verübten großen Diebstahls an leinen Tuch rc. beschuldigt, wird auf Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 7. d. M. Nro. 1317. vorgeladen, binnen 3 Monathen vor hiesigem Criminalamt sich zu stellen und über die Beschuldigung zu rechtfertigen. Erscheint er nicht, so wird er des besagten Diebstahls halben für überwiesen und geständig erklärt und das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden.

Bruchsal den 11. July 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

— — —

(1) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Der von Rastadt gebürtige und hier bürgerlich angenommene Benjamin Schlaff, welcher jüngst von hier heimlich sich entfernt hat, wird vorgeladen, in 3 Monathen dahier zu erscheinen und sich wegen seines Austritts zu verantworten, oder es wird nachmals weiter nach dem Gesetze wieder ihn erkannt werden. Zugleich werden alle Polizeybehörden ersucht, auf diesen Menschen, der wahrscheinlich dem Müssiggange nachlauft, und betrügerische Schulden macht, zu fahnden, und wenn er beigefangen würde, ihn gefänglich hierher führen zu lassen.

Gernsbach den 17. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Benjamin Schlaff ist 41 Jahr alt, 5' 4" groß, hat braune kurz geschnittene Haare, braune Augenbraunen, schwachen schwarzen Bart, starken Backenbart, braune Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund und langes Gesicht, an der linken Hand ist der kleine Finger einwärts steif gebogen.

(1) Osterburken. [Fahndung und Signalement.] Der Schaafknecht Heinrich Hasenfuß von Rittersheim, in dem Bezirke des Königl. Bayerischen, Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Herrschaftsgerichts Triefenstein, welcher bei der Freyherrlich von Berlichingenschen Grundherrschaft zu Dörnishof, diesseitigen Amts, diente, ist unterm 11. Decbr. v. J. aus seinen Diensten entwichen, wodurch er die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen wegen theilweiser Veruntreuung des ihm anvertrauten Schaafviehs verstärkte, und wird daher nunmehr in Gefolge ergangener Verfügung Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts des Niederrheins de dato 1. dieses P. G. Nro. 944. 1. S. andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer peremtorischen Frist von 2 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und auf die ihm zur Last gelegten Vergehen zu verantworten, als er ausserdem der letztern für geständig würde erachtet werden, worauf er rechtliches Erkenntniß und den Vollzug des letztern auf Betreten zu erwarten hat. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden zur Hülfe Rechtens ersucht, den Entwichenen, dessen Signalement, soweit es dießeits bekannt, hierunten nachfolgt, gefällig fahnden, und ihn bei seiner Habhaftwerdung gegen KostenErsatz hierher einliefern zu lassen.

Osterburken den 27. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 25 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, hat braune Kopfhaare, Stirne ohne Auszeichnung, graue Augen, länglicht und spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, spitzig Kinn, oval und vollkommenes Gesicht und schlank von Statur. Seine Kleidung besteht in einem aufgeschlagenen, gut conditionirten Huth, einem Schäferskittel von Leinen, Kammaschen von Barchent, und Schuhen.

Sonstige Merkmahle.

Er trägt einen starken, röthlich braunen, unter dem Kinn bis zur Kehle fortlaufenden, und lang gewachsenen Backenbart, und hat einen nicht mehr jungen, langhaarigen Schaafhund von schwarzer Farbe, mit einer dicken und langen Ruthe und braunen Extremitäten bei sich, der Sultan heißt, und sowohl zum Apportiren abgerichtet ist, als bey dem Zurufe Spitzbube, auf den Mann geht.

(1) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königlich Würtembergischen Ehegericht Christiane Jouard, geb. Schmid von Stuttgardt, Klägerin, um Erkennung des EhescheidungsProzesses gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann Francois Jouard, Ebenisten von Verdün, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage statt der auf den 2. July 1818. anberaumt gewesenen Tagfarth nunmehr Donnerstag den 10. Sept. 1818. hiezu bestimmt worden. So wird hiemit nicht nur gedachter Francois Jouard, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den 3. Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht zu Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 4. Juni 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Rastadt. [FruchtVerkauf.] Mittwoch den 5. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey diesseitiger Stelle der Versteigerung ausgesetzt, 72 Malter Waizen, welche bey annehmlichem Erlös ohne höhere Ratifikation sogleich zugeschlagen werden.

Rastadt, den 15. July 1818.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

(2) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Gerste-Verkauf betreffend.] Da der von Seiten dahiesiger Verrechnung in Steigerung vorgenommene Verkauf von 230 Malter Gerste auf dem herrschaftl. Speicher zu Münzesheim wegen allzuniedern Gebots die hohe KreisdirectorialGenehmigung nicht erhalten, dagegen aber die Verrechnung zum Handverkauf à 7 fl per Bruchsaler Malter, welches auf Speyerer oder ReceptuMaas 6 fl. 36 kr. betrifft, legitimirt worden, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Handverkauf zu großen und kleinen Parthien innerhalb der nächsten 8 Tage, binnen welchen sich die Liebhaber Vor- und Nachmittags dahier einfinden mögen, werde abgehalten werden.

Unteröwisheim den 15. July 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

Bekanntmachungen.

(2) Gottsau. [Die Verlegung der Verrechnung nach Karlsruhe betreffend.] Nach der höchsten Anordnung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, haben die bisherige Gottsauer Verwaltungs-Oekonomie- und Magazin-Gebäude, eine andere Bestimmung erhalten, und sind nunmehr die Verrechnungen der verschiedenen Zweige, als: der Schäferei-Administration, der Gottsauer Verwaltung, der Fourage-Verrechnung, und Stein-Canal-Casse, in das ehemalige Müllerische Haus, in der Waldhorngasse zu Karlsruhe, verlegt worden. Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß das Fourage-Magazin wegen Mangels eines schicklichen näheren Platzes, nach Rüppurr in den Meyerei-Hof verlegt werden mußte, und die Faß-Tage wie bisher, Dienstags und Freitags Vor- und Nachmittags seyn werden. Gottsau den 11. July 1818.

Hoyer, Oekonomie-Rath.

— — —

(3) Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Einem hochverehrlichen Publikum habe ich die Ehre hierdurch die Anzeige zu machen, daß ich meine bisher gehabte Wohnung und Laden, bei Fischhändler Dürr von heute an, in dem Hause des Herrn Handelsmann Goll in der langen Straße am Eck der Rittergasse, der fahrenden Post gegenüber, verlegt habe; zugleich empfehle mein durch verschiedene erhaltene neue Waaren aufs beste assortirtes Waarenlager, in allen Sorten ganz feine und mittelfeine, auch ordinären Tücher, in allen gangbaren Modefarben, sowohl einfarbige als melirte, auch Livre-Tücher, alle Farben Cassimir, Cords, Drap de Silisee, Camlotts, Nanquin, Nanquinet und Gillet-Zeuge. Alle Gattungen sehr schönen Cotton und alle Farben Merinos und Bombassins zu den billigsten Preisen. Alle Sorten weiße Waaren, als: Berkail, Mousselin, Moll, Haman, Gaze und Bassin, ferner eine schöne Auswahl frischerhaltener englischer baumwollener Strümpfe in allen Preisen, und zwar von 7 fl. bis 42 fl. das Dutzend, alle Gattungen feine weiße Leinwand, Taffet, Maslin, double de Florence und Levantin, baumwollene und wollene Shawls, Flohrtücher und Flohr-Shawls, nebst andern in dieses Fach einschlagende Artikel. Durch reele Bedienung, und die bei manchen Artikeln auf das billigste herabgesetzten Preise, hoffe das mir bis jetzo geschenktes Zutrauen noch ferner zu erhalten. Karlsruhe den 13 July 1818.

Julius Homburg jun.

(1) Karlsruhe. [Etablissements-Empfehlung.] Unterzeichneter macht gehorsamste Anzeige, daß er sich als Schlossermeister etablirt hat, und empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, mit Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Löw Marx, wohnhaft in der langen Straße beim Hr. Bäckermeister Wagner neben dem Gasthaus zum goldnen Ochsen.

Dienst-Nachrichten.

Der durch den Tod des Lehrers Schmik erledigte Schuldienst zu Buern (Amts Baden) ist dem bisherigen Schullehrer Lorenz zu Saebacried übertragen worden.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 12. bis 19. July in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Hofr. Pistorius u. Hr. v. Groß, aus Stuttgardt. Frhr. v. Seckendorff, königl. bayer. Staatsrath, nebst Frau Gemahlin und 4 Kindern, aus München. Frau v. Türkheim, nebst Fräulein Tochter, u. Hr. Playoult, Controlleur, aus Straßburg. Hr. v. Kracht, königl. bayer. Obrist aus Saargemünd. Hr. v. Fligely, kais. königl. östr. Obristlieutenant, u. Hr. v. Klempay, kais. königl. östr. Feld-Kriegs-Commissär, aus Molsheim. Hr. Delaporte, Negoz. nebst Igfr. Schwägerin, aus Straßburg. Hr. Häußler, nebst Gattin u. Hrn. Sohn, aus Basel. Hr. Birt, Edelmann, u. Mad. Parker, nebst Familie, aus England. Hr. Grün, Rentier, u. Hr. Laut, Advokat, aus Straßburg. Hr. Schätzler, königl. bayer. Finanzrath, nebst Hrn. Sohn, aus Augsburg. Hr. Scherb, Obrist aus Saverne. Mad. Roll, nebst Hrn. Sohn, aus Mannheim. Hr. Vanotti, Kaufm. aus Freyburg. Hr. Rhynier, Appellationsrath, Hr. Rhynier, Major u. Hr. Gysendorfer, Statthalter, aus Basel. Hr. Barbier, Intendant, nebst Gattin u. Demois. Tochter, aus Straßburg. Hr. u. Mad. Wescomb u. Miß Dornlas, aus London.

Im Baldreit. Mad. Röderer, nebst Familie, u. Demois. Bonasegia, Sängerin, aus Straßburg. Hr. Scholl aus Bingen. Hr. Ginzroth aus München.

Im Drachen. Hr. v. Gastra, Commandant, u. Hr. Stempfel, Gastgeber, nebst Gattin, aus Straßburg. Hr. Römer, Kaufm., u. Hr. Ollmann, Partikulier, nebst Gattin, aus Zweybrücken. Hr. Antoine, Partikulier aus Landau. Mad. Varoncourt aus Nancy. Hr. Deßiez, Kaufm. aus Paris. Hr. Freiß, Postmeister nebst Gattin, aus Ensisheim. Freifrau v. Requin aus Metz. Hr. Torballis, Edelmann aus Irrland. Hr. Doß, Sachwalter, u. Hr. Pfeifer, Kaufm., aus Straßburg. Hr. Bastian, Kaufm. nebst Frau Mutter, aus Zweybrücken. Hr. Streb, Offizier aus Mannheim. Hr. Grave, Partikulier, nebst Demois. Tochter, aus Hagenau. Hr. Wend, Apotheker, nebst Gattin, aus Candel. Hr. Schneider, Forstverweser, nebst Hrn. Sohn, aus Bergzabern. Hr. Hazard, Capitän, Hr. Ler, Notarius, nebst Igfr. Tochter, aus Straßburg. Hr. v. Merkel, königl. bayer. Oberlieutenant, aus Würzburg. Hr. Lemaitre, Rentier, nebst Gattin, aus Paris.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Hirsch. Hr. Mees, Partikulier aus Zeikam. Hr. Molden, Registrator, u. Hr. Offenhäuser, Rechtspraktikant, aus Karlsruhe. Mad. Schupp aus Landau. Hr. Wiaum, Friedensrichter aus Minfeld. Hr. Kohlhagen, Kaufm. aus Heidelberg. Hr. Geissert, Maire aus Dannheim. Hr. Helbing, Archivregistrator, Hr. Stemmler, Ministerialkanzlist, Hr. Fiala, Ministerialkanzlist, Hr. Harsch, Regimentsarzt, u. Hr. Marx, Hofmusikus, aus Karlsruhe. Hr. Apfel, Partikulier, aus Landau. Hr. Huber, Maler aus St. Gallen. Hr. Patocky, u. Hr. Kohler, Divisions-Chef, aus Colmar. Hr. Christmann, Proprietär, u. Hr. Zimmer, königl. Notarius, aus Straßburg. Hr. Wirminghaus, Kaufm. aus Schwelm. Hr. v. Makowiecki, Proprietär, u. Hr. v. Makowiecki, Kapitän der Kavallerie, aus Polen. Mad. Gerhard, nebst Hrn. Sohn, aus Landau. Hr. Ratazzo, Kaufm. aus Frankfurt.

Im Selmen. Hr. Baron v. Stosch, Kammerherr u. Major, aus Darmstadt. Hr. Schindler, Kaufm. aus München.

In der Sonne. Hr. Schuster, u. Hr. Sarselle, Offizier, aus Straßburg. Hr. v. Schimmelhimmel, Hr. Volpert, u. Hr. Rieffenach, aus Petersburg. Hr. v. Rueff, königl. würtemb. Adjutant. Hr. Cassinony, Landvogt aus Bruchsal. Hr. Dürr, Doctor Med. aus Ettenheim. Hr. Dieterich, u. Hr. Farges-Mernourt, Advokaten, aus Straßburg.

In der Schwane. Hr. Kolb, Gastgeber aus Straßburg. Hr. v. Seitel, Major aus Schlesien. Mad. Niedhammer aus Straßburg.

Im Großherzog. Hr. v. Laroche-Starkenfels, aus Mannheim. Hr. Neyrat, u. Hr. Salambier, Negozianten aus Frankreich. Hr. v. Arnswaldt, Staats- und Kabinetsminister, nebst Frau Gemahlin u. Fräul. Tochter, aus Hannover.

Im Lamm. Hr. v. Langsdorff, Kaufm. nebst Gattin, aus Lahr. Hr. Finanzrath Oelenheinz aus Karlsruhe.

Im Dreykönig. Se. Exzellenz der Hr. Graf Friedrich v. Lurburg, königl. bayer. Gesandter, aus Dresden. Freyfrau v. Venningen aus Mannheim.

Im Rössel. Hr. Spitz, Partikulier aus Speyer.

In der Traube. Hr. Dambrun, Proprietär, nebst Gattin, aus Zweybrücken. Hr. Kühn, Handelsm. nebst Sohn, aus Saarburg.

In der Krone. Hr. Gimai, kais. königl. östr. Offizier aus Zabern. Hr. Nobilin, Kaufm. aus Stettin. Hr. Steffen, Student aus Berlin. Hr. Kraft, Kaufm. aus Koblenz.

Im Einhorn. Hr. Baron v. Lamotte, General-Lieutenant und Kommandirender des königl. bayer. Armee-Corps in Frankreich, nebst Frau Gemahlin u. Nichte, aus Saargemünd.

In der Rose. Frhr. Karl v. Drois, GH. Bad. Kammerjunker, aus Mannheim. Hr. Itzen, Senator, nebst Gattin u. Kind, aus Frankfurt.

In Privathäusern. Hr. Chevalier v. Chattelain, nebst Gattin, aus Straßburg. Hr. Hellwig, Hofkammerrath aus Mannheim. Hr. Hierthes, königl. franz. Beamter, aus Weissenburg. Hr. Sonntag, Kaufm. aus Mannheim. Hr. Dennig, Kaufm. aus Pforzheim. Hr. Lindemann, Negoziant aus St. Marie. Hr. Graf v. Latour, kais. königl. östr. General, nebst Frau Gemahlin, aus Hegenau. Hr. Ruckenberger, Geh. Registrator aus Stuttgardt. Freyfrau v. Seckendorff, gebohrne v. Schreckenstein, auch Großsachsenheim. Hr. v. Hohenberg, Partikulier aus Hannover. Mad. Truckert, Mad. Metzger, nebst Hrn. Sohn, u. Fräul. Elise v. Medikus, aus Mannheim. Hr. v. Wieland, kais. königl. Obrist aus Colmar. Hr. Graf v. Seyssel, königl. bayer. General und Brigadier der Cavallerie, nebst Hrn. Adjutanten Baron v. Fürstenrath. Mad. Schäffer aus Mannheim. Mad. Burgard aus Straßburg. Frau v. Heygendorf, u. Fr. v. Dankelmann, nebst Fräul. Tochter, aus Weimar. Hr. Bucher aus Karlsruhe. Hr. Ritter, Professor der Künste u. Wissenschaften, aus Mannheim. Hr. Leveque, Chirurgien-Dentiste, nebst Sohn, Mad. Menott, u. Hr. Brücker, aus Straßburg. Hr. Kramer, kais. königl. östr. Obrist, u. Hr. Leclerc, aus Saverne. Hr. Baron v. Reden, königl. großbrittanisch-hannövrischer Gesandter am GH. Bad. Hofe, aus Karlsruhe. Hr. Drechsler, Kaufm. aus Frankfurt. Hr. Leonhard Mohr, Inspektor, nebst Gattin, aus Neustadt. Hr. Baron v. Ritter, königl. bayer. Kämmerer u. Appellationsgerichtsrath, u. Hr. v. Freudel, königl. bayer. Regierungsrath, nebst Gattin u. Fräul. Schellhas, aus Ansbach. Mad. Sternberg, Schauspielerin, nebst Hrn. Sohn, aus Mannheim. Hr. Ball, Schauspieler, nebst Gattin u. Kind, aus Landau. Hr. Ehrmann, Arzt, u. Hr. Pfeffel, Banquier, aus Frankfurt a. M. Hr. v. Maurice aus Zweybrücken. Hr. Grabow, Schauspieler aus Straßburg. Demois. Volk, Schauspielerin. Se. Durchl. der Prinz v. Taxis, aus Karlsruhe. Hr. Baron v. Truchseß aus Wetzhausen. Fr. Gräfin v. Newburgh aus England. Hr. v. Neuffer, königl. würtemb. General-Major aus Stuttgardt. Hr. Bautsch, Dr. jur., nebst Gattin, aus Bremen. Hr. Schweighäuser, Professor aus Straßburg. Se. Exz. der Hr. Graf v. Pahlen, kais. russ. Gesandter am bayer. Hof, aus München. Freyfrau v. Lichnowsky aus Berlin. Hr. Baron Du Fay aus Frankfurt. Hr. Sonntag, Kaufm. aus Straßburg. Hr. Bar. v. O'Brien, kais. königl. östr. Kammerh. u. Obrist, aus Mainz. Frhr. v. Welden, königl. bayer. Kammerh. Hr. Goldschmidt, Kaufm. aus Karlsruhe. Hr. Bartholmé, nebst Gattin, Hr. Friedel, Handelsm., nebst Gattin, u. Demois. Bertrand, aus Straßburg. Hr. v. Hanstein, Regierungsrath, nebst Gattin, aus Marburg. Hr. Schmidt, Kaufm. aus Frankfurt. Mad. Heel aus Bruchsal. Hr. Bar. v. Johann, königl. französischer Obrist-Lieutnant aus Straßburg. Hr. v. Schuhmacher, Bischöfl. Geh. Rath, nebst Fräul. Tochter, aus Offenburg.

In der Hub bis zum 18. July angekommene Badgäste und andere Fremde.

Hr. Müller, mit Gattin, u. Mad. Dürr, von Straßburg. Mad. Laville, Postmeisterin von Savern. Hr. Fritz von Forbach. Hr. Weydenbach, mit Frau, von Hagenau. Mad. Geynet von Straßburg. Mad. Hugo, nebst Tochter, von Lahr. Frhr. Joh. Friedr. Göler v. Ravensburg, nebst Gattin, u. Frhr. Eberhard Göler v. Ravensburg, aus Sulzfeldt. Hr. Medicinal-Assessor u. Landphysikus Dr. Wohnlich, u. Hr. Ministerial-Praktikant Rutschmann, von Karlsruhe. Hr. Doktor Wagner aus Straßburg. Hr. Dürr, Kaufm. von Kehl.

Karlsruhe. [Ankündigung.] Im Verlage des Unterzeichneten wird im Lauf von 2 Monaten erscheinen:

Neue Kirchenmelodieen
für den katholischen Gottesdienst

mit deutschem Text zu dem in der Speyerischen Diocese längst eingeführten Gesangbuch, verfaßt von

Schmittbauer, Pfarrer.

Inhalt: Vier Messen; a. „Hier liegt vor deiner Majestät"; b. „Von dem Himmel ꝛc."; c. „Wir werfen ꝛc."; d. „Gott dem unsre Knie ꝛc."

Zwey Seelenämter; a. „Erhör uns ꝛc."; b. „Verleih ewige ꝛc."

Vier deutsche marianische Schlußantiphonen; a. „O du des Heils ꝛc."; b. „Gegrüßet seyst du ꝛc."; c. „Glorreiche Himmelskönigin"; d. „Sey Mutter"; sodann:

Zwey deutsche Ave Maria.

Diese neue Gesänge sind nicht, wie in dem alten Speyerschen Gesangbuch, einzeln, sondern besonders zum Behuf der Anfänger, mit Begleitung der Orgel und ausgesetztem Generalbaß verfertigt.

Durch die Herausgabe dieser neuen Kirchenmelodieen wird dem bisher gefühlten Mangel dieser melodischen Gegenstände abgeholfen und der von vielen Geistlichen und Schullehrern gehegte Wunsch befriedigt.

Das Werk besteht aus 70 QuerFolio Seiten, wird auf gutes Notenpapier, vorzüglich schön in Steindruck gegeben.

Der SubscriptionsPreiß, welcher zwey Monate offen bleibt, ist 1 fl. 36 kr.; nach der Erscheinung wird der LadenPreiß auf 2 fl. gesetzt. Wer für 6 Exemplare den Betrag mit fl. 9. 36 kr. bey der Bestellung einsendet, erhält das 7te frey.

Karlsruhe, den 19. July 1818.

C. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

— — —

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Durch hohe KriegsMinisterialVerfügung d. d. 5. May 1818. ist eine neue Verordnung über die Militair-Frohnd-Fuhren betitelt:

Reglement
über die
Ablößungs-Stationen
für
Militär-Frohnd-Fuhren und Pferde
im
Großherzogthum Baden,

mit tabellarischer Nachweisung der gesetzlich bestimmten Ablößungsstationen für den Sommer und Winter, in meinem Verlage erschienen. 52 Seiten in 4. in Umschlag brochürt, Preis 24 kr.

Carlsruhe den 21. July 1818.

C. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

— — —

(1) Rastatt. [KalenderAnzeige.] Bey dem Hofbuchdrucker Sprinzing dahier wird am 25. July d. J. die Presse verlassen: „Der Rastatter hinkende Bot, oder Großh. Bad. LandKalender für das Jahr 1819."

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 18. July 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.		Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	11	11
Alter Kernen	13	40	13	40	—	—						Gemeines =	—	—
Waizen = =	12	—	12	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	8	—	9	Rindfleisch =	9	10
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weisbrod zu					Kuhfleisch =	—	—
Altes Korn	6	30	6	30	—	—	6 kr. hält	—	26	—	28	Kalbfleisch =	8	8
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—						Räuplingsfl.	—	—
Gersten = =	7	—	7	—	—	—	Schwarzbrod					Hammelfl.	10	9
Haber = = =	6	36	6	36	—	—	zu 4 kr. hält	1	—			Schweinefl.	11	10
Welschkorn =	11	—	11	—	—	—	dito zu 8 kr.	2	—			Ochsenzunge	11	11
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	—	—	zu 6 kr. hält	—	—	1	$11\frac{1}{2}$	Ochsenmaul	24	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—						1 Ochsenfuß	10	15
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	2	23	1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 4 kr.